

Häufig gestellte Fragen zur Qualifikation WAcert® DGfW (Beruf) und WTcert® DGfW Beruf [Stand: 31.03.2010].

Was ist eine Personenzertifizierung nach DIN EN ISO 17024?

In der DIN EN ISO/IEC 17024 ist geregelt, dass alle Zertifizierungsstellen weltweit in einer zuverlässigen und vergleichbaren Art arbeiten. Dadurch ist gewährleistet, dass sich z.B. Arbeitgeber oder Kostenträger weltweit auf die Bestätigung von Kompetenzen nach dieser Norm verlassen können.

Bei der Personenzertifizierung nach der DIN EN ISO/IEC 17024 bestätigt eine unabhängige Zertifizierungsstelle (z.B. TAWcert oder TÜV) einer Person, dass sie die Anforderungen eines vorher festgelegten Zertifizierungsprogramms erfüllt. Dieses Zertifikat ist allerdings nur eine begrenzte Zeit gültig.

Neben der eigentlichen Prüfung, zu der nur Personen mit bestimmten Voraussetzungen zugelassen sind, kennzeichnet sich die Zertifizierung nach dieser Norm dadurch aus, dass fortlaufend Weiterbildungsnachweise erbracht werden müssen. Darüber hinaus ist nach einer bestimmten Zeit eine erneute Kompetenzbestätigung (z.B. durch eine erneute Prüfung) erforderlich.

Mit diesem strengen Verfahren ist gewährleistet, dass Ihr Wissen immer dem aktuellen wissenschaftlichen Stand angepasst bleibt. Ihr gültiges Zertifikat ist also der Nachweis für kontinuierliche Weiterentwicklung Ihrer Kompetenz.

Was bedeutet akkreditierte Zertifizierung?

Der Begriff der „Zertifizierung von Personen im akkreditierten Bereich“ bezieht sich auf die Zertifizierung durch eine kompetente und eigens dafür vom Gesetzgeber ermächtigte Stelle.

Die Kompetenz der Zertifizierungsstelle (bspw. TAWcert) wird dabei von einer staatlichen Akkreditierungsstelle (in Deutschland: Deutsche Gesellschaft für Akkreditierung DGA [www.dakks.de], ehemals TGA) bescheinigt und fortlaufend überprüft.

Akkreditierung ist immer bezogen auf einen klar bestimmten Bereich (z.B. Wundbehandlung oder Qualitätsmanagement), nur begrenzte Zeit gültig und kann bei Unregelmäßigkeiten entzogen werden.

Diese Überwachung der Prüfstellen wurde ursprünglich entwickelt, um in Bereichen, in denen höchste Sicherheit garantiert sein muss Qualität sicherzustellen.

Die Wirtschaft hat allerdings früh erkannt, dass diese Überwachung der Prüfstellen das Vertrauen der Kunden in die Kompetenzbestätigung fördert, und sich in vielen Gebieten freiwillig dem Prozess der akkreditierten Zertifizierung unterworfen.



Abb. 1: Organisationsstrukturen DGA und Zertifizierungsstellen

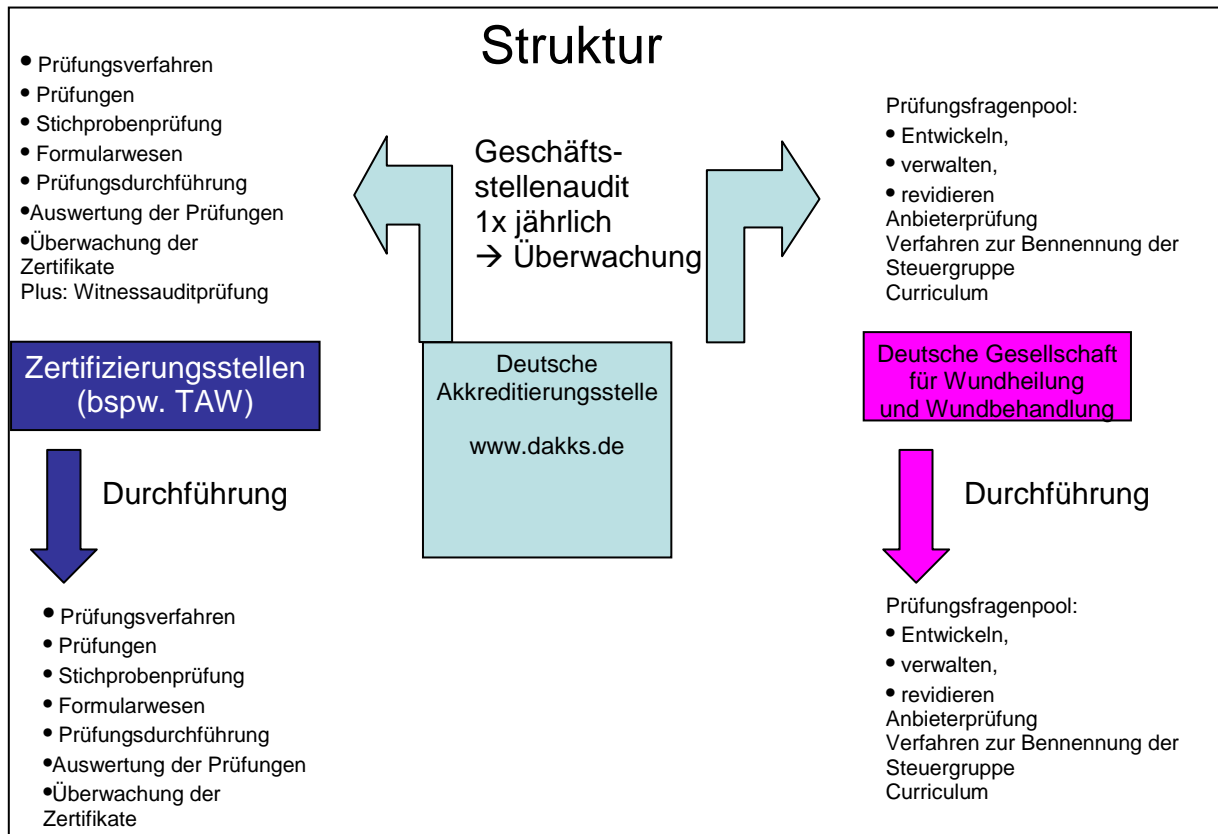


Abb 3: Organisationsstruktur DGfW, Zertifizierungsstellen und DGA

Warum hat sich die DGfW für dieses Verfahren entschieden?

Im Bereich der Wundbehandlung gibt es viele Zertifikate mit unterschiedlicher Aussagekraft. Es gab jedoch seither keine Weiterbildung die sich dem strengen Verfahren der Personalzertifizierung, bei dem sowohl der Weiterbildungsteilnehmer- und Anbieter, Lerninhalte und die Prüfstelle kontinuierlich so streng überprüft werden, unterwarf.

Dabei sind gerade in diesem Bereich höchste Kompetenz, Vertrauen und wissenschaftliche Wissensgrundlage gefordert um die Sicherheit des Patienten zu garantieren, was zur Entscheidung für diese Art der Kompetenzbestätigung geführt hat.

Wie gewährleistet die DGfW das hohe wissenschaftliche Niveau der Weiterbildung?

Die Einhaltung der Norm DIN EN ISO/IEC 17024 setzt voraus, dass die DGfW, sowie die Zertifizierungsstelle folgende Qualitätsanforderungen umsetzt:

1. Das Zertifizierungsprogramm

Das Zertifizierungsprogramm ist in der „Richtlinie für das Zertifizierungsverfahren für Personen, die auf dem Gebiet der Wundheilung und Wundbehandlung tätig sind hinterlegt.

Hier sind die, für die Personalzertifizierung notwendigen Ausbildungs- und Prüfungsinhalte nach dem DGfW-Curriculum, sowie die Anforderungen an die unabhängige Zertifizierungsstelle festgelegt. Weiter sind in der Richtlinie (auch „Normatives Dokument“ genannt) transparent alle Anforderungen z.B. an die Prüfer, Steuergruppe, Weiterbildungsanbieter und die Weiterbildungsteilnehmer definiert. Die Richtlinie legt darüber hinaus fest, dass alle Zertifizierungsstellen für den Bereich Wundbehandlung staatlich akkreditiert sind. Auf ihrem Zertifikat können Sie diese Akkreditierung am Stempel des Deutschen Akkreditierungsrates (DAR) erkennen.

2. Das Curriculum der Deutschen Gesellschaft für Wundheilung und Wundbehandlung e.V. zielt darauf ab, eine bundeseinheitliche Qualifizierung für alle am medizinischen Versorgungsprozess von Menschen mit Wundheilungsstörungen / chronischen Wunden beteiligten Berufsgruppen zu etablieren. Das Curriculum der DGfW bündelt das evidenzbasierte medizinische Wissen und die klinische Erfahrung der wissenschaftlichen Fachgesellschaften, sowie die pflegewissenschaftliche Expertise. Erstellt wurde es auf Grund von Literaturrecherchen, Leitlinien und Expertenstandards und wurde abschließend von 78 Vertretern der wissenschaftlich-medizinischen Fachgesellschaften, Berufsverbänden, Selbsthilfegruppen und Kostenträgern konsentiert¹ (20). Das Curriculum wird kontinuierlich und zeitnah von einer Steuergruppe aus Experten an wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst und den Anbietern der Weiterbildungen zur Verfügung gestellt. Diese flexible Anpassung ist einer der wesentlichen Vorteile der Zertifizierung nach DIN EN ISO/IEC 17024. Im Bereich der Wundtherapie, in welchem sich die Forschung stetig weiter entwickelt, ist sie der Garant für die Fortschrittsanpassung der Ausbildung.

¹ Mehrheitlich verabschiedet

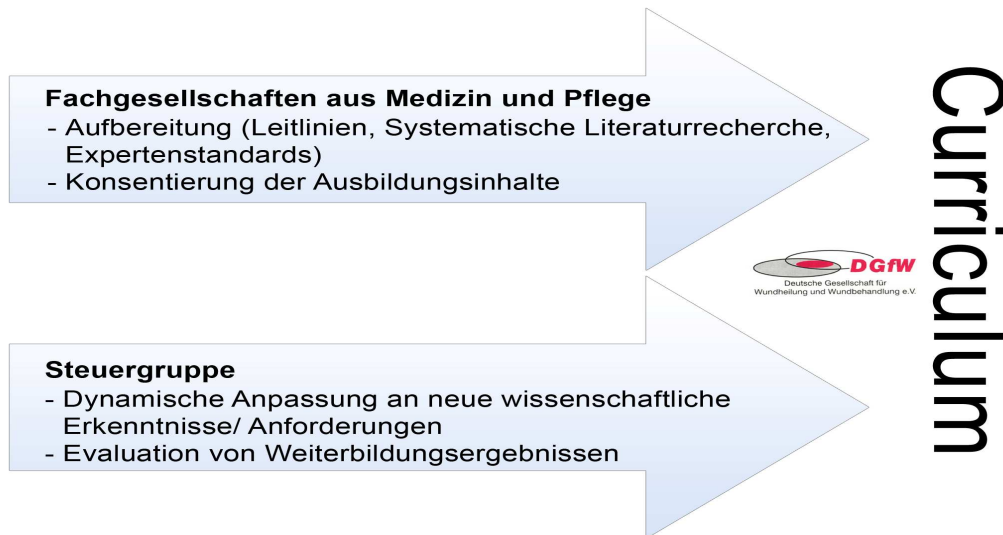


Abb. 2: Verantwortlichkeiten Curriculum DGfW

3. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe, sowie die Prüfer unterliegen der Pflicht zur Abgabe einer Erklärung „Conflict of Interest“ gemäß den Regeln der wissenschaftlichen Fachgesellschaften der AWMF. Interessenskonflikte z.B. mit Firmen sind damit ausgeschlossen.

4. Die Weiterbildungsanbieter

Sie legen der DGfW ihr Ausbildungskonzept zur fachlichen Bewertung und Anerkennung vor und passen ihre Unterrichtsmaterialien kontinuierlich den Ergebnissen der „Train-the-Trainer“-Konferenzen der DGfW an.

Bei den Train-the-Trainer-Konferenzen werden Prüfern und Referenten systematisch die evidenzbasierten Lerninhalte und Lernziele vermittelt. Dadurch wird Leitlinienwissen sowohl bei den Referenten als auch bei den Absolventen der Qualifizierung nach dem Curriculum verbreitet und im Bereich Wundheilung und Wundbehandlung implementiert.

Wie lange ist Ihr Zertifikat gültig?

Die Gültigkeitsdauer der Zertifizierung beträgt 3 Jahre, gerechnet von dem auf dem Zertifikat angegebenen Datum der Zertifizierung.

Was ist die Voraussetzung für eine Verlängerung des Zertifikates?

Für die Aufrechterhaltung Ihres Zertifikats sind mehrere Voraussetzungen in der Richtlinie festgeschrieben:

1. Teilnahme an Fortbildungen:

Es ist die Teilnahme an produktneutralen Seminaren, Kursen oder sonstigen Veranstaltungen mit praktischen / theoretischen und /oder wissenschaftlichen Inhalten auf dem zu zertifizierenden Gebiet (also gesamte Inhalte des Curriculums, z.B. Hygiene, Wundbehandlung, Krankheitsbilder) erforderlich. Die Maßnahmen müssen durch Punkte nach den Regeln der Ärztekammern, der Registrierungsstelle für professionell Pflegende oder anderer berufsgruppenspezifischer Verfahren anerkannt sein und sollen unter der Schirmherrschaft einer wissenschaftlich-medizinischen Fachgesellschaft stehen oder von dieser anerkannt sein.

Die Bildungsmaßnahmen sind zu dokumentieren und durch entsprechenden Teilnahmenachweis zu belegen.

Die jährliche Mindestfortbildungspunktzahl zur Aufrechterhaltung des Zertifikates beträgt:

WAcert 12 Punkte

WTcert 24 Punkte

Sie sind spätestens 3 Monate nach Ablauf des jeweiligen Zertifikatsjahres nachzuweisen (bspw. das Zertifikat wurde im Mai 2009 erworben, müssen die Punkte bis August 2009 bei der Zertifizierungsstelle eingegangen sein). Die Mindestpunktzahl für das dritte Zertifikatsjahr ist bis spätestens einen Monat vor Ablauf dieses Jahres nachzuweisen.

2. Rezertifizierung:

Nach Ablauf der zweiten Gültigkeitsdauer (alle 6 Jahre) kann die Zertifizierung für eine neue Gültigkeitsdauer von wiederum drei Jahren nur nach einer entsprechenden Prüfung erteilt werden.

3. Weitere Anforderungen an die Gültigkeit des Zertifikates:

Die Zertifizierung wird aberkannt, aufgrund einer Entscheidung der unabhängigen Zertifizierungsstelle, wenn dem Inhaber der Zertifizierung ein grobes unethisches oder ein wiederholtes unethisches Verhalten (siehe Ethikregeln) nachzuweisen ist.

Was kann ich tun, wenn ich die Fortbildungspunkte nicht nachweisen kann, bzw. wenn sie nicht anerkannt werden?

Wird der Nachweis für die erforderliche Weiterbildung nicht fristgerecht erbracht, verliert das Zertifikat mit Ablauf der Frist seine Gültigkeit. Leider lässt die Einhaltung der Richtlinie hier keine Ausnahmen zu.

Was kann ich tun, wenn ich die Tätigkeit in Zertifizierungsgebiet nicht über einen Zeitraum von mind. 18 Monaten nachweisen kann?

Hat die zertifizierte Person während des Zeitraums der ersten Gültigkeitsdauer des Zertifikats ihre zertifizierte Tätigkeit nur unregelmäßig ausgeübt und belaufen sich die Zeiten der Nichtausübung auf insgesamt mehr als 18 Monate, so kann die Zertifizierung nur erneuert werden, wenn die zertifizierte Person mindestens das Doppelte der an sich erforderlichen jährlichen Mindestfortbildungspunkte nachweist. Dies bedeutet für den WAcert® DGfW (Beruf) 24 Punkte und WTcert® DGfW (Beruf) 48 Punkte.

Wo reiche ich meine Fortbildungspunkte ein?

Die Fortbildungspunkte sind bei der zuständigen Personalzertifizierungsstelle einzureichen. Die zuständige Personalzertifizierungsstelle finden Sie auf Ihrem Zertifikat. Momentan gibt es zwei Personalzertifizierungsstellen:

- 1) TAW Cert GmbH, Verantwortliche Sachbearbeiterin: Frau Hupfer, TAW Cert GmbH, Fritz-Bauer-Str. 13, 90518 Altdorf, Tel: 09187 / 931 – 291 oder Tel: 09187 / 931 – 295, Fax: 09187 / 931 – 296, E-Mail: taw-cert@taw.de
- 2) TÜV Süd, Verantwortlich: Frau Galloth, TÜV SÜD Akademie GmbH, Zertifizierungsstelle für Personal, Westendstr. 160, 80339 München, Tel: 089 5791-3464, Fax: 089 5791-2247, E-Mail: andrea.galloth@tuev-sued.de, Internet: www.tuev-sued.de/it-zert

Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen nicht bei der DGfW ein. Für Rückfragen steht Ihnen die DGfW jedoch unter folgender email zur Verfügung: akademie@dgfw.de

Was kann ich tun, wenn mir das Zertifikat aberkannt, oder nicht verlängert wird?

Falls die Bedingungen für die Erneuerung nicht erfüllt sind, muss die Einzelperson sich entsprechend den für einen Erstbewerber geltenden Regeln um eine neue Zertifizierung bewerben.

Wann gilt eine Prüfung als bestanden?

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Teil. Bei besonderer Leistung kann auf den mündlichen Teil verzichtet werden.

Wundassistent / WAcert® DGfW (Beruf)

Die Prüfung ist -vorbehaltlich anderweitiger Regelungen - bestanden, wenn mindestens 75 % der maximalen Punktzahl (Gesamtpunktzahl), dabei jedoch bei allen offenen Fragen mind. 50 % der Punktzahl der einzelnen Fragen und 100% der Punktzahl der Index-Fragen erreicht wird. Erreicht der Prüfungskandidat 70 %, aber weniger als 75 % der maximalen Punktzahl, folgt die mündliche Prüfung.

Die mündliche Prüfung beinhaltet mindestens zwei Fragen aus den Lerneinheiten mit unzureichend nachgewiesenen Fachkenntnissen. Sie erfolgt in Gruppen mit max. drei Prüfungskandidaten und dauert max. 15 min. pro Prüfungskandidat.

Die mündliche Prüfung kann innerhalb von 6 Monaten beim nächstmöglichen Prüfungstermin der Zertifizierungsstelle - frühestens jedoch eine Woche nach der schriftlichen Prüfung - abgelegt werden.

Bei erfolgloser mündlicher Nachprüfung hat der Kandidat die Prüfung nicht bestanden.

Erreicht ein Prüfungskandidat nicht 100 % der Punktzahl der Index-Fragen, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Gleiches gilt bei Nichterreichen von 50 % der Punktzahl bei den offenen Fragen.

Die mündliche Prüfung ist im Preis für die Zertifizierung enthalten. Für erneut abgelegte schriftliche Prüfungen und Rezertifizierungen (nach 6 Jahren) entstehen wieder Zertifizierungskosten.

Wundtherapeut / WT cert® DGfW (Beruf)

Die Prüfung ist -vorbehaltlich anderweitiger Regelungen - bestanden, wenn mindestens 75 % der maximalen Punktzahl (Gesamtpunktzahl), dabei jedoch bei allen offenen Fragen mind. 50 % der Punktzahl der einzelnen Fragen und 100% der Punktzahl der Index-Fragen erreicht wird. Erreicht der Prüfungskandidat 70 %, aber weniger als 75 % der maximalen Punktzahl, folgt die mündliche Prüfung.

Die mündliche Prüfung beinhaltet mindestens vier Fragen aus den Lerneinheiten mit unzureichend nachgewiesenen Fachkenntnissen, sie erfolgt in Gruppen mit max. drei Prüfungskandidaten und dauert max. 30 min. pro Prüfungskandidat.

Die mündliche Prüfung kann innerhalb von 6 Monaten beim nächstmöglichen Prüfungstermin der Zertifizierungsstelle - frühestens jedoch eine Woche nach der schriftlichen Prüfung - abgelegt werden.

Bei erfolgloser mündlicher Prüfung hat der Kandidat die Prüfung nicht bestanden.

Erreicht ein Prüfungskandidat nicht 100 % der Punktzahl der Index-Fragen, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Gleiches gilt bei Nichterreichen von 50 % der Punktzahl bei den offenen Fragen.

Die mündliche Prüfung ist im Preis für die Zertifizierung enthalten.

Für erneut abgelegte schriftliche Prüfungen entstehen wieder Zertifizierungskosten.

Für weitere Informationen steht Ihnen die DGfW unter folgender E-Mail zur Verfügung: akademie@dgfw.de.